



SwissLife

Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht, Abstimmungsverhalten

Offenlegungspflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern

Swiss Life AG

Niederlassung für Deutschland

2022

Jährlicher Bericht gemäß § 134 b und § 134 c AktG

1

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
Amtsgericht München HRB 120565
Hauptbevollmächtigter für Deutschland:
Jörg Arnold
Zeppelinstraße 1 · 85748 Garching b. München
Telefon (0 89) 3 81 09-0 · Fax (0 89) 3 81 09-44 05
www.swisslife.de

Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts
mit Hauptsitz in Zürich
Handelsregister Kanton Zürich · CHE-105.928.677
Verwaltungsrat: Rolf Dörig (Vors.), Frank Schnewlin,
Adrienne Corboud Fumagalli, Ueli Dietiker, Damir Filipovic,
Frank W. Keuper, Stefan Loacker, Henry Peter, Martin Schmid,
Franziska Tschudi Sauber, Klaus Tschüscher

Bayerische Landesbank München

IBAN DE24 7005 0000 0000 0365 45
BIC BYLA DE 33XXX

Gläubiger-ID DE20ZZZ00000042095

1. Angaben zur Anlagestrategie und zu Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134 c AktG

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, im folgenden SLD, setzt bei ihrer Kapitalanlagestrategie auf Kontinuität. Bei der Neu- und Wiederanlage stehen deshalb Sicherheit und Rentabilität im Mittelpunkt. Das Management der Kapitalanlagen für SLD erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. SLD investiert deshalb ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs der SLD hinreichend berücksichtigt werden können.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Bei Vermögenswerten, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, erfolgt die Anlage in einer der Art und Laufzeit der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft angemessenen Weise.

Die Kapitalanlagen werden so gemischt und gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, von einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region, von einer bestimmten Anlageklasse oder Fremdwährung vermieden wird. Um einer zu großen Risikokonzentration im Portfolio vorzubeugen, definiert der interne Anlagekatalog der SLD eigene quantitative Grenzen für jede Art von Anlagen.

Investitionen in Aktien erfolgen zum einen im Wege fondsgebundener Lebensversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern individuell ausgewählt und sind nicht Gegenstand der Anlagestrategie der SLD. Hinsichtlich der Anlagestrategie der FLV-Fonds wird auf die Internetseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwiesen. Eine Übersicht der einzelnen FRV-Fonds ist im Geschäftsbericht zu finden.

Die SLD hat ihre Vermögensanlage und Vermögensverwaltung mittels eines Funktionsausgliederungsvertrages auf die zum Konzernverbund gehörende Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH übertragen.

Sofern die Kapitalanlage der SLD in Aktien erfolgt, werden diese Investitionen nicht direkt, sondern ausschließlich indirekt beispielsweise über alternative Investmentfonds (AIF) getätigt, die wiederum von einem Vermögensverwalter verwaltet werden.

Da es sich vorliegend um Sondervermögen in einem Spezial-AIF handelt, trifft die SLD mit dem Vermögensverwalter ihrer Spezialfonds detaillierte Vereinbarungen zur Verwaltung der Spezialfonds. Dazu bedient sie sich der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH, einer regulierten Kapitalverwaltungsgesellschaft. Neben dem Fondsvertrag regeln die allgemeinen

und die besonderen Anlagebedingungen - basierend auf den marktüblichen Mustern des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. -detailliert die Anlagen in den Spezialfonds. Diese Bedingungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Für die Investmentvermögen, die von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltet werden, erfolgt die Stimmrechtsausübung durch sie.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH erhält für Ihre Tätigkeit eine marktgerechte Vergütung. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch mit einer dreimonatigen Frist zum Monatsende gekündigt werden.

2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, zum Mitwirkungsbericht und zum Abstimmverhalten gemäß § 134 b AktG

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist an börsennotierten Gesellschaften nicht direkt, sondern nur indirekt wie beispielsweise über alternative Investmentfonds (AIF) beteiligt. Die Vermögensverwalter dieser Investmentvermögen sind ausschließlich befugt, die Stimmrechte und die sonstigen Mitwirkungsrechte in den börsennotierten Gesellschaften auszuüben.

Da die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zur eigenen Mitwirkung.

Angaben zur Mitwirkungspolitik, zum Mitwirkungsbericht und zum Abstimmverhalten der Vermögensverwalter können über die angegebenen Links abgerufen werden:

Vermögensverwalter	Angaben gemäß § 134 b Aktiengesetz
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	https://www.inka-kag.de/rechtlichehinweise
Swiss Life Asset Managers Luxembourg	https://www.swisslife-am.com/en/home/footer/policies-legal-entities.html

Swiss Life AG

Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte